



## Gemeindeamt Wernberg

# Niederschrift

von der Sitzung des  
**Gemeinderates**  
**5/2023**  
der Gemeinde Wernberg am

Mittwoch, den 27.09.2023  
mit Beginn um 18:59 Uhr

### Anwesend:

BGM <sup>in</sup>	Doris Liposchek	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Christian Mitterböck	1. Vizebürgermeister	
VBGM <sup>in</sup>	Marlene Rogi	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Thomas Warmuth	Gemeindevorstand	
GR <sup>in</sup>	Sabine Hubmann	Gemeinderätin	
GR	RR Bruno Roland Peters	Gemeinderat	
GR	Mag. Christian Gritschacher	Gemeinderat	
GR <sup>in</sup>	Patricia Arneitz	Gemeinderätin	
GR	Ing. Franz Liposchek	Gemeinderat	
GR	Dr. Friedrich Schwarz	Ersatz-Gemeinderat	für GR <sup>in</sup> E. Wassertheurer
GR	Gottfried Struckl	Gemeinderat	
GR	Christian Ulbing	Gemeinderat	
GR <sup>in</sup>	Alexandra Mitterböck	Gemeinderätin	
GR	Michael Knes, MBA	Gemeinderat	
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	Sebastian Perwein	Ersatz-Gemeinderat	für GR Ing. M. Gfrerer, MBA
GR <sup>in</sup>	Sarah Simone Partoloth-Kappel	Gemeinderätin	
GR	DI Max Borchardt, BEd BSc	Gemeinderat	
GR <sup>in</sup>	Sarah Neumann	Ersatz-Gemeinderätin	für GV M. di Bernardo
GR <sup>in</sup>	Christiane Neumann	Gemeinderätin	
GR	Harald Prisnig	Gemeinderat	
GR <sup>in</sup>	Simone Zoppoth	Gemeinderätin	
GR <sup>in</sup>	Mag. Brigitte Wiltschnig	Ersatz-Gemeinderätin	für GR J. Eixelsberger
AL <sup>in</sup>	Dr. <sup>in</sup> Anja Schweda	Amtsleiterin	
BAL	DI Thomas Dirr	Bauamtsleiter	

SCHR	Peter Kowal	Schriftführer	
------	-------------	---------------	--

<b>Abwesend:</b>
------------------

GR <sup>in</sup>	Edith Wassertheurer	Gemeinderätin	aus beruflichen Gründen
GR	Ing. Marc Gfrerer, MBA	Gemeinderat	aus beruflichen Gründen
GV	Markus di Bernardo	Gemeindevorstand	aus beruflichen Gründen
GR	Jürgen Eixelsberger	Gemeinderat	aus privaten Gründen

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) eröffnet um 18:59 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet (Website der Gemeinde) kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Bürgermeisterin befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

<b>Tagesordnung</b>
---------------------

### FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs.4 – K-AGO
2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 693 in das Öffentliche Gut Parzellen Nr. 270/13 und 1076, alle KG 75430 Neudorf
3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1155, 1156, 1157, 1202/1, 1209 und 1252 in das Öffentliche Gut Parzellen Nr. 1350/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1350/1, alle KG 75430 Neudorf
4	Wirtschaftshof – Grundsatzbeschluss Anschaffung Transporter
5	Beschlussfassung Elektronische Übermittlung gemäß § 6c K-AGO i.d.g.F.
6	Darlehensvergabe für Mercedes Atego
7	Kassenprüfungsbericht vom 29.06.2023
8	Kassenprüfungsbericht vom 02.08.2023

In nicht öffentlicher Sitzung:

9	Personalangelegenheiten
---	-------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

### Verlauf der Sitzung:

#### FRAGESTUNDE

Es sind keine Fragen eingelangt.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) informiert in ihrem Bericht erneut über die aktuellen Entwicklungen des Projekts „A2-Vollanschluss für Wernberg“. In der Gemeinderatssitzung am 5. Juli 2023 berichtete sie, dass der Vollanschluss auf unbestimmte Zeit verschoben ist, obwohl die Finanzierung bereits „unter Dach und Fach“ war. Diese Auskunft hatte sie bei der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft) telefonisch eingeholt. Nun liegt diese Mitteilung von der Straßenbauabteilung (Straßenbauamt Villach) auch schriftlich vor. Demnach gelangt der A2-Vollanschluss für Wernberg frühestens im Jahr 2026 zur Umsetzung. Die Mitfinanzierungsbeiträge werden dann im Jahr 2027 notwendig. Über die Höhe dieser Beiträge ist dann jedoch, so die Bürgermeisterin, neu zu verhandeln, weil weiterhin von Teuerungen auszugehen ist.

Sie geht auch auf die aktuelle – mediale – Diskussion über die Elternbeiträge für Zusatzleistungen anlässlich des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Gratis-Kindergarten) ein. Weil es Rückfragen aus Unverständnis bei den Eltern gibt, erstellte die Gemeinde Wernberg ein Aufklärungsschreiben, das den Kindern für ihre Eltern in diesen Tagen mitgegeben wird. Denn: Gemäß diesem Gesetz ist ausschließlich die Betreuung der Kinder kostenlos! Beiträge für Getränke, Jause und Bastelmaterial, die bisher direkt in den Betreuungseinrichtungen eingehoben wurden, muss die Gemeinde den Eltern nun in Rechnung stellen. Diese Vorgangsweise, durch die fälschlich der Eindruck entsteht, die Kinderbetreuung wäre nicht kostenlos, schreibt der Rechnungshof vor. Ebenso wird den Eltern, wie bisher, ein Essensbeitrag verrechnet, der sich monatlich von € 70,00 auf € 95,00 Euro pro Kind erhöhte. Das ist, so die Bürgermeisterin, durch Teuerung, Bioqualität und regionale Produkte, „auf die wir Wert legen“, erklär- und nachvollziehbar. Sie betont, dass die Gemeinde Wernberg auch diese Kosten mit rund € 30,00 pro Kind im Monat mitträgt, weil die tatsächlichen Essenskosten nicht zu hundert Prozent durch die Elternbeiträge gedeckt sind. Die Schlussfolgerung der Bürgermeisterin: Die Aspekte des Projekts „Gratis-Kindergarten“ wurden vom Land Kärnten leider „schlecht kommuniziert“.

Die Bürgermeisterin berichtet abschließend, dass bereits mit den Vorbereitungen für die Erstellung des Budgets für das Jahr 2024 begonnen wurde. Mit den Obfrauen und Obmännern der Ausschüsse wurden zudem bereits Termine für die Sitzungen der Ausschüsse koordiniert. Auch die Referent:innen werden das Budget für das Jahr 2024 in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands ausführlich diskutieren. Es ist mit einem hohen Abgang zu rechnen. Die Ertragsanteile werden zwar prozentuell steigen, aber absolut erheblich sinken.

Der Auftrag zur Photovoltaik-Anlage beim Tiefbrunnen Duel wurde vergeben und der bauliche Start erfolgt noch heuer. In Betrieb gehen wird die Anlage im Jahr 2024.

Sie weist noch auf die Kultur- und Kirchenwanderung am 30.09.2023 und auf die Sonderöffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums am 13. und 14.10.2023 hin.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 – K-AGO
---	------------------------------------------------------------------------------------------

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von Gemeinderätin Simone Zoppoth (FPÖ) und von Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ) unterfertigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 693 in das Öffentliche Gut Parzellen Nr. 270/13 und 1076, alle KG 75430 Neudorf
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Grundstücksteilung der Parzellen Nr. 693, KG Neudorf, soll das Trennstück Nr. „1“ der Parzelle Nr. 693 mit einer Teilfläche von 4 m<sup>2</sup>, kosten- und lastenfrei ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1076 und das Trennstück Nr. „2“ der Parzelle Nr. 693 mit einer Teilfläche von 55 m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 270/13, übernommen werden.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Vermessung Hrastnig, staatlich befugter und beideter Zivilingenieur, 9500 Villach, vom 13.03.2023, GZ: 22199, dargestellt.

***Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:***

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentliche Gut, gemäß Vermessungsplan Vermessung Hrastnig, staatlich befugter und beideter Zivilingenieur, 9500 Villach, vom 13.03.2023, GZ: 22199, wird zugestimmt:

Kosten- und lastenfrie Übernahme des Trennstückes Nr. „1“ der Parzelle Nr. 693 mit einer Teilfläche von 4 m<sup>2</sup> ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1076 und das Trennstück Nr. „2“ der Parzelle Nr. 693 mit einer Teilfläche von 55 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 270/13, alle KG 75430 Neudorf.

Die Übernahme in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg mit Widmung zum Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 1155, 1156, 1157, 1202/1, 1209 und 1252 in das Öffentliche Gut Parzellen Nr. 1350/1 sowie Abtretung von Grundstücksteilen des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1350/1, alle KG 75430 Neudorf
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Wegvermessung der Parzellen Nr. 1155, 1156, 1157, 1202/1, 1209, 1252 und 1350/1, alle KG Neudorf, sollen die Trennstücke Nr. „1“ der Parzelle Nr. 1202/1 mit einer Teilfläche von 31 m<sup>2</sup>, Nr. „3“ der Parzelle Nr. 1202/1 mit einer Teilfläche von 0 m<sup>2</sup>, Nr. „4“ der Parzelle Nr. 1209 mit einer Teilfläche von 2 m<sup>2</sup>, Nr. „6“ der Parzelle Nr. 1252 mit einer Teilfläche von 82 m<sup>2</sup>, Nr. „7“ der Parzelle Nr. 1155 mit einer Teilfläche von 13 m<sup>2</sup>, Nr. „8“ der Parzelle Nr. 1156 mit einer Teilfläche von 248 m<sup>2</sup> und Nr. „9“ der Parzelle Nr. 1157 mit einer Teilfläche von 148 m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrie ins Öffentliche Gut Parzelle Nr. 1350/1 übernommen werden. Zudem sollen die Trennstücke Nr. „2“ des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1350/1 mit einer Teilfläche von 60 m<sup>2</sup> an die Parzelle Nr. 1202/1 und Nr. „5“ des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 1350/1 mit einer Teilfläche von 54 m<sup>2</sup> an die Parzelle Nr. 1209, alle KG 75430 Neudorf, kosten- und lastenfrie abgetreten werden (Kundmachung 23.08.2023 bis 21.09.2023).

Im Zuge der Vermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme bzw. Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Vermessung Wotruba, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent, 9500 Villach, vom 09.08.2023, GZ: 472-23, dargestellt.

***Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:***

„Nachfolgender Übernahme in das Öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1350/1, gemäß Vermessungsplan Vermessung Wotruba, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent, 9500 Villach, vom 09.08.2023, GZ: 472-23, wird zugestimmt:

Kosten- und lastenfreie Übernahme der Trennstücke Nr. „1“ der Parzelle Nr. 1202/1 mit einer Teilfläche von 31 m<sup>2</sup>, Nr. „3“ der Parzelle Nr. 1202/1 mit einer Teilfläche von 0 m<sup>2</sup>, Nr. „4“ der Parzelle Nr. 1209 mit einer Teilfläche von 2 m<sup>2</sup>, Nr. „6“ der Parzelle Nr. 1252 mit einer Teilfläche von 82 m<sup>2</sup>, Nr. „7“ der Parzelle Nr. 1155 mit einer Teilfläche von 13 m<sup>2</sup>, Nr. „8“ der Parzelle Nr. 1156 mit einer Teilfläche von 248 m<sup>2</sup> und Nr. „9“ der Parzelle Nr. 1157 mit einer Teilfläche von 148 m<sup>2</sup>, alle KG 75430 Neudorf.

und nachfolgender Abtretung des Öffentlichen Guts, Parzelle Nr. 1350/1, gemäß Vermessungsplan Vermessung Wotruba, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent, 9500 Villach, vom 09.08.2023, GZ: 472-23, wird zugestimmt:

Kosten- und lastenfreie Abtretung der Trennstücke Nr. „2“ mit einer Teilfläche von 60 m<sup>2</sup> an die Parzelle Nr. 1202/1 und Nr. „5“ mit einer Teilfläche von 54 m<sup>2</sup> an die Parzelle Nr. 1209, alle KG 75430 Neudorf.

Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

4	Wirtschaftshof – Grundsatzbeschluss Anschaffung Transporter
---	-------------------------------------------------------------

Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Im März 2022 wurde mit der Firma Schlese GmbH für einen LKW Atego 7,5 t ein Mietvertrag für ein Monatsentgelt in Höhe von € 1.200,00 inkl. USt abgeschlossen. Der Grund dafür war, dass der alte „Reform“ reparaturbedürftig war und hohe Kosten angefallen wären. Anstatt des Reforms wurde ein Mercedes Atego angeschafft, der Ende September in Betrieb genommen werden soll.

In der Zwischenzeit war allerdings auch der Transporter Mitsubishi Canter, Bj. 2008, rund 186.000 km, stark reparaturbedürftig. Da die Investition zu hoch gewesen wäre, wurde er ausgeschrieben und für einen Betrag in Höhe von € 3.500,00 verkauft. Nun besteht die Möglichkeit, den LKW von der Firma Schlese GmbH weiterhin anzumieten oder einen neuen Transporter zu kaufen.

Die Mietkosten von der Firma Schlese GmbH betragen derzeit jährlich € 14.400,00. Die Kosten für die Anschaffung eines neuen Transporters werden vom Wirtschaftshof und von der Bauabteilung mit rund € 45.000,00 bis € 50.000,00 angenommen. Eine Neuanschaffung würde die Mietkosten also in rund 4 bis 4,5 Jahren decken. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Neuanschaffung eines Transporters sinnvoller, weil die Lebensdauer eines neuen Transporters wesentlich länger anzunehmen ist.

Die Rücklage des Wirtschaftshofs wurde für die Anschaffung des Mercedes Atego verwendet. Weitere Eigenmittel sind nicht vorhanden. Die Anschaffung müsste also finanziert werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde.

***Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:***

„Es wird grundsätzlich beschlossen, einen neuen Transporter mit angenommenen Kosten in Höhe von € 45.000,00 bis € 50.000,00 anzuschaffen.“

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass eine Anschaffung in dieser Größenordnung grundsätzlich nicht im Gemeinderat zu beschließen ist. Nachdem diese Anschaffung jedoch nicht im Budget und im Voranschlag bedeckt ist, muss der Gemeinderat zustimmen. Die Zustimmung der Gemeindeabteilung zu einer Fremdfinanzierung wurde vorab mündlich erteilt.

Gemeinderat DI Max Borchardt, BEd BSc (ÖVP) fragt nach, welches Fahrzeug konkret in Frage kommt.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) antwortet, dass es sich auf Empfehlung des Wirtschaftshofs um einen Doppelkabine-Kleintransporter der Marke „Volkswagen“ (Neuwagen) handelt.

Gemeinderätin Christiane Neumann (FPÖ) fragt, ob auch Angebote für andere Automarken eingeholt wurden.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) antwortet, dass es aktuell um einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats geht, und es in weiterer Folge üblich ist, drei Vergleichsangebote einzuholen.

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

5	Beschlussfassung Elektronische Übermittlung gemäß § 6c K-AGO i.d.g.F.
---	-----------------------------------------------------------------------

Gemeinderätin Alexandra Mitterböck (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Die Allgemeine Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) regelt nunmehr im § 6c K-AGO die automationsunterstützte Vollziehung. Darunter ist zu verstehen, dass unter anderem Einladungen und Niederschriften in Zusammenhang mit Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder der Ausschüsse elektronisch übermittelt werden können.

Der § 6c K-AGO verweist in seinen Ausführungen teilweise auch auf das E-GovG und auf das ZustG. Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen dieser rechtlichen Vorschriften gab es bisher keine eindeutige und klare Vorgehensweise für die elektronische Übermittlung. Der Gemeindebund hat sich um eine Klärung dieser Angelegenheit bemüht und sich mit der Gemeindeaufsicht – Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung abgestimmt.

In der Ausgabe 03/2023 des „Gemeinde Magazins“ des Kärntner Gemeindebundes wird nun die Vorgehensweise bei der elektronischen Übermittlung klargestellt: Nach der derzeitigen Rechtslage können unter anderem die Unterlagen und die Niederschrift zu den Sitzungen der Gremien elektronisch per E-Mail übermittelt werden, wenn der betreffende Gemeinderat dem zugestimmt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes u.a. der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 27 Abs. 4 K-AGO unterliegen und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Nutzung von eigenen technischen Endgeräten verpflichtet sind.

***Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:***

„Es wird beschlossen, dass die Unterlagen und die Niederschrift zu Sitzungen der Gremien der Gemeinde Wernberg elektronisch per E-Mail übermittelt werden dürfen.“

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass dies bereits bisher mit der Zustimmung jeder einzelnen Gemeinderätin und jedes einzelnen Gemeinderats geschieht, jedoch ein Beschluss des Kollegialorgans benötigt wird – vorerst für Einladungen und Niederschriften. Sie kündigt an, dass mit der Neuerstellung der Website auch ein Intranet installiert wird, um in weiterer Folge auch Sitzungsunterlagen online zur Verfügung stellen zu können.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.
--------------------------------------------------------------------------------

6	Darlehensvergabe für Mercedes Atego
---	-------------------------------------

Gemeinderat RR Bruno Roland Peters (SPÖ) verliest den folgenden Amtsvortrag:

Für die Anschaffung des Fahrzeuges Mercedes ATEGO muss eine Finanzierung beschlossen werden. Der Gemeindevorstand hat den Ankauf am 19.05.2022 zu einem Preis von ca. € 145.000,00 beschlossen. Die endgültigen Kosten betragen laut Auftragsbestätigung € 147.866,00. Die vorhandenen Mittel aus der Zahlungsmittelreserve/Rücklage des Wirtschaftshofes umfassen 41.923,47 € zum Stichtag 31.12.2022. Nach Rücksprache mit unserem Revisor, Herrn Slanitsch Stefan bedarf es einer Finanzierung von 100.000,00 € nach Entnahme der Zahlungsmittelreserve/Rücklage und einem geringen eigen Anteil des Wirtschaftshofes, welcher durch den Regelbetrieb gedeckt werden sollte. Für die Finanzierung wurden sowohl Finanzierungs- als auch Leasingangebote bei den Banken:

- Raiffeisenbank Wernberg
- BKS Bank
- Austrian Anadi Bank
- Würth Leasing

eingeholt.

Anzumerken ist, dass die Austrian Anadi Bank kein Leasing anbieten konnte, weshalb dies auf die Würth Leasing abgetreten worden ist. Sämtliche Angebote wurden fristgerecht bis zum 6. September 2023 eingereicht und wurden am 14.09.2023 im Beisein von Bürgermeisterin Doris Liposchek, AL Dr. Anja Schweda und FV Kevin Kobencic geöffnet und gesichtet.

Die Darlehenshöhe der Leasingangebote wurden von der Raiffeisenbank Wernberg und der Würth Leasing nicht von der Ausschreibung übernommen, sondern ohne Rückfrage auf den angenommenen Listenpreis (ohne Ausstattungsmerkmale) geändert. Diese Angebote scheiden daher von vorneherein aus.

Im Folgenden eine Übersicht der Konditionen beginnend mit den Finanzierungsangeboten (Darlehen) und im Anschluss die Leasingangebote:



# Gemeindeamt Wernberg

## Vergleich Finanzierungsangebote Mercedes Atego

Eckdaten der Finanzierung	
Volumen	100.000,00 €
Laufzeit	5 - 8 Jahre
Zinssatz	Fix/variabel
Rhythmus	Halbjährlich

Bank	Raiffeisenbank Wernberg			
Finanzierungshöhe	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Laufzeit in Monaten	60	60	96	96
Zinsart	Fix	variabel	fix	variabel
Sollzinssatz p.a.	4,375%	5,309%	4,500%	5,309%
Verzugszinsen p.a.	5%	5%	5%	5%
Effektivzinssatz p.a.	4,69%	5,67%	4,76%	5,60%
Rhythmus	halbjährlich	halbjährlich	halbjährlich	halbjährlich
Euribor		6-M-Euribor zzgl. 1,375%		6-M-Euribor zzgl. 1,375%
Kapitalrate (Halbjährlich)	10.000,00 €	10.000,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €
Bearbeitungsgebühr	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Anmerkungen	Sondertilgungen jederzeit ohne Aufschlag möglich			
Erste Tilgung	30.06.2024	30.06.2024	30.06.2024	30.06.2024
<b>Gesamte Belastung</b>	<b>112.203,82 €</b>	<b>114.809,16 €</b>	<b>119.400,01 €</b>	<b>122.887,70 €</b>

Bank	BKS Bank			
Finanzierungshöhe	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Laufzeit in Monaten	60	60	96	96
Zinsart	Fix	variabel	fix	variabel
Zinskondition	ICE-SWAP	kA	ICE-SWAP	kA
Sollzinssatz p.a.	3,224%	3,953%	3,724%	3,953%
Verzugszinsen p.a.	kA	kA	kA	kA
Marge	0,49%	siehe Euribor Aufschlag	0,49%	siehe Euribor Aufschlag
Effektivzinssatz p.a.	3,714%	4,443%		4,543%
Rhythmus	halbjährlich	halbjährlich	halbjährlich	halbjährlich
Euribor		6-M-Euribor + 0,49% Aufschlag		6-M-Euribor + 0,59% Aufschlag
Tilgung inkl. Zinsen	10.968,00 €	11.163,00 €	7.238,00 €	7.466,00 €
Bearbeitungsgebühr	kA	kA	kA	kA
Anmerkungen	Eine vorzeitige oder teilweise oder gänzliche Tilgung des Kredites ist nur zu den Zinsanpassungsterminen (Euribor) ohne Verrechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bzw. Pönale möglich. Bei der Variante Fixzinssatz ist auf die gesamte Laufzeit eine pönalfreie, vorzeitige Rückführung ausgeschlossen.			
Erste Tilgung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
<b>Gesamte Belastung</b>	<b>109.875,10 €</b>	<b>111.632,30 €</b>	<b>115.601,76 €</b>	<b>119.457,76 €</b>

Bank	Austrian Anadi Bank			
Finanzierungshöhe	100.000,00 €	100.000,00 €	-	-
Laufzeit in Monaten	60	96		
Zinsart	variabel	variabel		
Sollzinssatz p.a.	3,944%	3,944%		
Verzugszinsen p.a.	kA	kA		
Effektivzinssatz p.a.	4,532%	4,531%		
Rhythmus	halbjährlich	halbjährlich		
Euribor	6-M-Euribor zzgl. 0,470%	6-M-Euribor zzgl. 0,470%		
Tilgung inkl. Zinsen	11.272,09 €	7.505,01 €		
Bearbeitungsgebühr	kA	kA		
Anmerkungen	Sondertilgungen jederzeit ohne Aufschlag möglich			
Erste Tilgung	30.06.2024	30.06.2024		
<b>Gesamte Belastung</b>	<b>112.721,03 €</b>	<b>120.080,14 €</b>	-	-

kein Fixzinssatz Angebot

Raiffeisenbank Wernberg



BKS Bank

Anadi Bank





## Gemeindeamt Wernberg

### Vergleich Leasingangebote Mercedes Atego

Bank	Raiffeisenbank Wernberg	
Finanzierungshöhe	91.104,00 €	91.104,00 €
Laufzeit in Monaten	60	60
Zinsart	Fix	variabel
Sollzinssatz p.a.	kA	6,109%
Effektivzinssatz p.a.	kA	kA
Rhythmus	halbjährlich	halbjährlich
Euribor		6-M-Euribor zzgl. 2,196% Aufschlag
Leasingrate	9.638,17 €	9.583,40 €
Bearbeitungsgebühren	699,49 €	699,49 €
Anmerkungen		
Erste Leasingrate	nach Übernahme	nach Übernahme
<b>Gesamte Belastung</b>	<b>96.381,70 €</b>	<b>95.834,00 €</b>

Raiffeisenbank  
Wernberg



Bank	BKS Bank			
Finanzierungshöhe	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Laufzeit in Monaten	60	60	96	96
Zinsart	Fix	variabel	Fix	variabel
Sollzinssatz p.a.	3,224%	3,953%	3,134%	3,953%
Effektivzinssatz p.a.	kA	kA	kA	kA
Rhythmus	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
Euribor		6-M-Euribor		6-M-Euribor
Leasingrate	1.811,05 €	1.832,14 €	1.203,64 €	1.235,24 €
Bearbeitungsgebühren	756,29 €	765,10 €	502,64 €	515,84 €
Restwert	1.920,00 €	2.280,00 €	1.320,00 €	1.320,00 €
Erste Leasingrate	nach Übernahme	nach Übernahme	nach Übernahme	nach Übernahme
<b>Gesamte Belastung</b>	<b>110.583,00 €</b>	<b>112.208,40 €</b>	<b>116.869,44 €</b>	<b>119.903,04 €</b>

BKS Bank

Bank	Würth Leasing	
Finanzierungshöhe	91.104,00 €	91.104,00 €
Laufzeit in Monaten	60	60
Zinsart	Fix	variabel
Kalk. Zinssatz	5,250%	5,270%
Effektivzinssatz p.a.	kA	kA
Rhythmus	halbjährlich	halbjährlich
Euribor		3-M-Euribor
Leasingrate	10.212,48 €	10.217,72 €
Bearbeitungsgebühren	663,01 €	663,01 €
Restwert	100,00 €	100,00 €
Erste Leasingrate	nach Übernahme	nach Übernahme
<b>Gesamte Belastung</b>	<b>102.907,81 €</b>	<b>102.960,49 €</b>

WÜRTH LEASING



Die dargelegten Angebote wurden mit den jeweiligen Konditionen verglichen. Das Finanzierungsangebot der BKS Bank mit einer Laufzeit von 60 Monaten und einem Fixzinssatz von aktuell 3,224% + 0,49% Marge mit einer voraussichtlichen Gesamtbelastung von 109.675,10 € ist lt. vorliegenden Angeboten das Günstigste. Die Banken behalten sich eine Änderung des Zinssatzes zum Vertragsabschluss vor. Dies bedeutet, dass für ein Darlehen dieser Höhe eine Genehmigung durch das Land Kärnten notwendig ist, erst im Anschluss kann der Vertrag mit der BKS Bank unterzeichnet werden und der entsprechende Zinssatz festgelegt werden. Die Leasingangebote sind in Relation teurer als die Finanzierung mittels Darlehen, weshalb diese nicht in Betracht kommen.

***Der Gemeinderat möge den folgenden Antrag beschließen:***

„Dem Darlehensangebot der BKS Bank zur Teilfinanzierung der Anschaffung des Mercedes wird mit den aktuellen Konditionen zugestimmt – vorbehaltlich einer Anpassung zum Tag des Vertragsabschlusses:

- Laufzeit: 60 Monate
- Zins Art: Fix (ICE-SWAP)
- Zinssatz: 3,714% (effektiv Zinssatz inkl. Marge) – **vorbehaltlich der Konditionsanpassung zur Vertragsunterzeichnung**
- Voraussichtliche Gesamtbelastung: 109.675,10 € – **vorbehaltlich der Konditionsanpassung zur Vertragsunterzeichnung.**“

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) stellt klar, dass es sich um ein Darlehen und nicht um ein Leasing handelt, weil dieses im Vergleich zum Darlehen teurer wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

7	Kassenprüfungsbericht vom 29.06.2023
---	--------------------------------------

Gemeinderat DI Max Borchardt, BEd BSc (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 29.06.2023 durch Verlesen zur Kenntnis.

Kein Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis.

8	Kassenprüfungsbericht vom 02.08.2023
---	--------------------------------------

Gemeinderat Gottfried Struckl (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 02.08.2023 durch Verlesen zur Kenntnis.

Kein Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis.

Bauamtsleiter DI Thomas Dirr und Schriftführer Peter Kowal verlassen um 19:41 Uhr den Sitzungssaal.

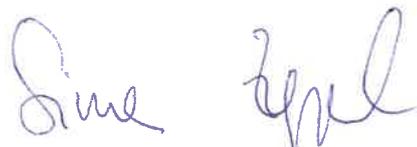
**In nicht öffentlicher Sitzung**

9	Personalangelegenheiten
---	-------------------------

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) um 19:46 Uhr die Sitzung.



Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ)



Gemeinderätin Simone Zoppoth (FPÖ)



Gemeinderätin Patricia Arneitz (SPÖ)



Schifführer Peter Kowal